

H 67 (Sud. 2, 5): Bischof Gunther schreibt aus Bamberg an einen Reichsfürsten, vermutlich Berthold von Kärnten, daß er kürzlich am Hof war und daß es dabei zum offenen Konflikt zwischen ihm und der Kaiserin gekommen ist; er hofft auf eine Zusammenkunft mit dem Empfänger. Der Ausbruch des Konfliktes zwischen Agnes und Gunther ist nicht leicht zu fixieren.¹ Terminus a quo ist der Bamberger Aufenthalt des Hofes zu Beginn des Jahres 1060 mit der Urkunde St. 2583 vom 8. Februar 1060; Terminus ante quem zunächst jedenfalls das Ende der Regentschaft der Kaiserin im April 1062. Aber auch St. 2594, die Vergabung eines Waldes bei Forchheim zu ungunsten Bambergs an den Ministerialen Othnand am 18. Juni 1061, ist erst nach dem Ausbruch des Streits anzunehmen. Danach erscheint es als unbedingt wahrscheinlich, daß der in H 67 erwähnte Aufenthalt Gunthers am Hof derselbe ist wie der in H 61; H 67 würde danach etwa in den **Herbst 1060** gehören.

H 68 (Sud. 2, 7): ein Bamberger Domherr an Bischof Gunther, berührt u. a. den Aufstand der Grafen Goswin und Hermann als eine bekannte Sache (vgl. H 63), erwähnt, daß der Dekan eben jetzt (zum Bischof) aufbricht und bittet um Gunthers Rückkehr. Von hier an bis H 79 ist Gunther wieder aus Bamberg abwesend, und zwar nicht am Hof (vgl. H 70), sondern fraglos in Kärnten (H 78^{bis}, vgl. H 73). Die Briefe zeigen also eine einleuchtende Aufeinanderfolge der Aufenthalte Gunthers am Hof, in Bamberg und in Kärnten. Nun wissen wir aus M 22, daß Gunther die Gewohnheit hatte, die Hälfte des Jahres in Kärnten zuzubringen, und der einzige zeitlich gesicherte kärntnische Aufenthalt Gunthers (M 22, 27 und 29) fällt in das Winterhalbjahr 1063—1064. Danach wird man wohl auch 1060—1061 einen Winteraufenthalt Gunthers in Kärnten annehmen, die Briefe H 68—79 also in die Zeit vom **Herbst 1060** bis Frühjahr 1061 setzen dürfen.

H 70 (Sud. 2, 9): der Bamberger Dompropst schreibt an Bischof Gunther, daß er, vom Hof nach Bamberg zurückgekehrt, dort (außer dem Bischof auch) den Dekan nicht angetroffen habe, daß man am Hof Gunther erwartet und nach seinem Ausbleiben auf ihn gescholten habe, er wolle die Degradation der Kaiserin; er hofft, daß Gunther bald zurückkommt. Die Abwesenheit des Dekans stimmt zu H 68.

H 71 (Sud. 2, 11): ein Domherr an den Bischof u. a. über die stattgehabte, aber unzuverlässige Versöhnung mit der Kaiserin. Vgl. H 67.

¹) Bernold, MG. SS. 5, 428 berichtet von dem Streit zum Jahre 1062, doch seine Jahresangabe ist nicht zuverlässig, vgl. MEYER VON KNONAU 1, 274. Nach den Melker Annalen, MG. SS. 9, 499, soll es sogar zu regelrechten Kämpfen gekommen sein. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob es sich bei den Annalen-Nachrichten, die sich natürlich nur an das äußere In-Erscheinung-Treten des Konflikts halten konnten, um dieselben Vorgänge handelt wie in unseren Briefen. Denn der Konflikt ist nach der in H 71 erwähnten Versöhnung erneut zum Ausbruch gekommen und hat, wie aus den neuen Briefen zu sehen, noch 1063 und 1064 bestanden.